

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 19.01.2012 bis einschließlich 10.02.2012 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2012 und 2013 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,

Der Rat beschließt, die Einwendung des Herrn Horst Feige, Rheindorfer Straße 72, 53332 Bornheim, gegen die Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für die Haushaltsjahre 2012/2013 zurückzuweisen.